

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung des selbständigen Parkplatzes Ibsenweg

Der in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 2 der Stadt Halle (Saale) gelegene selbständige Parkplatz Ibsenweg wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) wegen Wegfall der Verkehrsbedeutung eingezogen.

Der einzuziehende selbständige Parkplatz befindet sich am Ibsenweg, westlich der Charles-Dickens-Straße.
Er umfasst Teilflächen der Flurstücke 22 und 25.

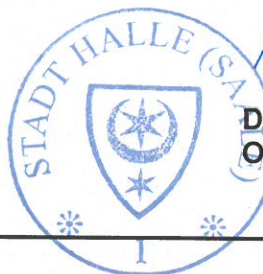
Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 14.02.2020 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle, den 03.04.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 27.03.2019 wird die Einziehung des selbständigen Parkplatzes Ibsenweg hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle, den 03.04.2020



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister